

**Externenprüfungsordnung
für die Fachrichtung
Wirtschaftspsychologie & Leadership
Master of Science (M.Sc.)
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 12. Juli 2017**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 12. Juli 2017 die nachstehende Satzung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfungen von Nichtstudierenden (Externenprüfung) zum Master of Science – M.Sc. in der Fachrichtung Wirtschaftspsychologie & Leadership.
- (2) Der Allgemeine Teil der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Masterstudiengänge vom 29. Januar 2013 in der jeweiligen Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Absatz 7 LHG entsprechend.

§ 2 Zielsetzung der Externenprüfung

Übergeordnete Zielsetzung des weiterbildenden, berufsbegleitenden und praxisintegrierenden Master of Science (M.Sc.) Programms Wirtschaftspsychologie & Leadership ist es, berufstätigen Personen Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen im Bereich wirtschaftspsychologischer Anwendungsfelder auf Basis wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Know-hows zu vermitteln .

Das Programm baut auf einem ersten Hochschulstudium auf. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von vertiefenden wissenschaftlich-methodischen, überfachlichen und selbstreflexiven Qualifikationen als wichtiges Standbein des lebenslangen Lernens, die weitere Persönlichkeitsentfaltung der Teilnehmer sowie die Motivation zur bürgerlichen Teilhabe, gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

Ziel der Externenprüfung für die Fachrichtung Wirtschaftspsychologie & Leadership zum Master of Science (M.Sc.) und der zu ihrer Vorbereitung dienenden Module ist der Nachweis einer wissenschaftsbezogenen und berufsorientierten Kompetenz im Bereich "Wirtschaftspsychologie & Leadership". Das Programm richtet sich damit in seiner Konzeption gleichermaßen an Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer als auch 'fachfremder' Studiengänge (z.B. Medizin, Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften), an Studierende also, die im Rahmen ihrer jetzigen, zukünftigen oder gewünschten beruflichen Position Know-how im Bereich von Wirtschaftspsychologie & Leadership erwerben wollen, gleich aus welchem Fachgebiet sie ursprünglich stammen.

Die Absolventen sollen befähigt werden, mit vertieften und gründlichen wirtschaftspsychologischen und führungsbezogenen Kompetenzen die berufspraktischen Aufgabenstellungen und Probleme in ihrem Berufsfeld selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Einen ersten Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist zusätzlich die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Ausländerstudienkolleg in Konstanz beizulegen
 2. eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
 3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung ist außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.

- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse oder während der Präsenzphasen abgelegt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 3. Semesters zu vereinbaren.
- (3) Schriftliche Arbeiten, die Studienarbeit und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Englischsprachige Materialien (Bücher, Artikel, Skripte) können jedoch Gegenstand der Prüfungsvorbereitung sein.

Die Prüfung erfolgt in der deutschen Sprache.

§ 6 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (M.Sc.) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (M.Sc.) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (M.Sc.) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Science – M.Sc. für die Fachrichtung Wirtschaftspsychologie & Leadership. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 7 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 29. Januar 2015 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 1) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung für die Externenprüfung Wirtschaftspsychologie & Leadership zum Master of Science (M.Sc.) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen tritt zum 01. August 2017 in Kraft.

Legende:

CR = Credits
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für die Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
MA = Masterarbeit
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat / Präsentation
S = schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

B. BESONDERER TEIL

Module und Modulprüfungen

Die Module zur Externenprüfung erstrecken sich über drei Semester.

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	PV	MP	GM	Notengewichtung
1	422-001	I.1 Psychologische Grundlagen der Leistungserbringung I <i>Psychological Basics of Performance I</i>	6		StA		6
	422-002	I.2 Psychologische Grundlagen der Leistungserbringung II <i>Psychological Basics of Performance II</i>	6		R		6
	422-003	I.3 Einflussfaktoren der Leistungserbringung I <i>Determinants of Performance I</i>	6		StA		6
	422-004	I.4 Leadership I: Wirksame Führung <i>Leadership I: Effective Leadership</i>	6		R		6
	422-005	I.5 Empirische Sozialforschung <i>Empirical Research Methods</i>	6		StA		6
Gesamt Semester 1							
2	422-006	II.1 Einflussfaktoren der Leistungserbringung II <i>Determinants of Performance II</i>	6		StA		6
	422-007	II.2 Nachhaltigkeit der Leistungserbringung <i>Sustainability and Performance</i>	6		StA		6
	422-008	II.3 Leadership II: Exzellente Führung <i>Leadership II: Leadership Excellence</i>	6		R		6
	422-009	II.4 Leadership III: Innovative Führungsperspektiven <i>Leadership III: Innovative Perspectives of Leadership</i>	6		R		6
	422-010	II.5 Empirische Auswertungsverfahren <i>Empirical Analysis Methods</i>	6		StA		6
Gesamt Semester 2							
3	422-011	III.1 Leadership IV: Effektive Führung <i>Leadership IV: Evidence Based Perspectives of Leadership</i>	6		R		6
	422-012	III.2 Leadership V: Entscheidungsqualität <i>Leadership V: Decision Quality</i>	6		StA		6
	422-013	III.3 Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	18		Ma (4 Mo)		18
Gesamt Semester 3							
Gesamt Masterstudium			90				90

Nürtingen, den 12. Juli 2017

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor